

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: AN/0300/2019/2

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr	30.01.2020	Entscheidung

"Touristisches Unterrichtungstafel" an der BAB A1

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Ausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, Informationen einzuholen bezüglich Verfahren, Konzeption, Aufstellung und Unterhaltung sogenannter Touristischer Hinweiszeichen an der BAB A1 zum Wülfingmuseum und dem Museum für Asiatische Kunst.

Touristische Unterrichtungstafeln, so die offizielle Bezeichnung, kommen nach den derzeit geltenden Regelungen nur in Betracht für besonders bedeutsame Ziele, die von der Anschlussstelle der Bundesautobahn nicht mehr als 10 km (Luftlinie) entfernt sind. Zudem müssen die Objekte, auf die hingewiesen wird, noch weitere Kriterien erfüllen:

- permanente, ganzjährige öffentliche Zugänglichkeit
- mit üblichen täglichen Öffnungszeiten
- eine befestigte Zufahrtsstraße
- ausreichenden Parkraum mit verkehrssicherem Fußweg zum Ziel
- generell verkehrssichere Zugänglichkeit der Einrichtung.

Darüber hinaus werden noch weitere Informationen über die Einrichtung durch die zuständige Stelle abgefragt, wie z.B. jährliche Besucherzahlen .

Nach derzeitigem Erkenntnisstand erfüllt einzig das Museum für Asiatische Kunst die vorgenannten Kriterien.

Zum Verfahren:

Die Antragstellung erfolgt bei der Bezirksregierung Düsseldorf, zuständig für den betroffenen Abschnitt der BAB A1. Nach formloser Antragstellung entscheidet ein Beratergremium beim Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Vertretern aus Wirtschaft, Kultur

und Landschaft, Tourismus, Landesbetrieb und Verkehrsministerium über die Ausschilderungs-Würdigkeit. Das Beratergremium tagt das nächste Mal voraussichtlich im Oktober 2020.

Auf jeder Tafel darf nur 1 Ziel angegeben werden, vor jedem Autobahnanschluss sind max. 2 touristische Hinweise erlaubt.

Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen und belaufen sich bei 2 Tafeln auf ca. 10.000 – 15.000 € inklusive Layout. Hinzu kommen Kosten für einen Gestattungsvertrag mit der zuständigen Bezirksregierung für 10 Jahre in Höhe von 3.000 €, der ggf. kostenpflichtig verlängert werden kann. Ansonsten sind die Tafeln auf Kosten des Antragstellers wieder zu demontieren, ebenso bei Wegfall des touristischen Ziels.

Weiter kommen hinzu die Kosten für die weiterführende Beschilderung nach Verlassen der Autobahn.

Mit der zuständigen Bezirksregierung wurde bereits Kontakt aufgenommen. Grundsätzlich wäre derzeit nach dortiger Aussage lediglich ein Standort vor der Anschlussstelle RS-Lennep in Fahrtrichtung Dortmund verfügbar, in der Gegenrichtung sind die Kapazitäten bereits ausgeschöpft.

Fördermöglichkeiten konnten für eine solche Maßnahme nicht ermittelt werden.

Es besteht daher die Möglichkeit, den Antrag an die Bezirksregierung Düsseldorf auf Genehmigung von touristischen Unterrichtungstafeln für das Asiatische Museum Radevormwald zu stellen. Damit verbunden ist eine Kostenübernahmeerklärung im Falle der Umsetzung.

Anlage: